

**Fach**

**Umweltplanung und Recht**

**Abschlussgrad**

M. Sc.

**Hochschule**

Technische Universität Kaiserslautern

**Datum der Akkreditierung**

15.05.2007

**Dauer der Akkreditierung**

30.9.2012

**Start des Studienbetriebs**

Wintersemester 2007/2008

**Zugang zum höheren  
Dienst?**

(nur für FH-Masterstudiengänge relevant)

ja  nein

**Kategorisierung**

(nur für Masterstudiengänge)

konsekutiv  nicht-konsekutiv  weiterbildend

**Fakultät/Fachbereich**

Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen

**Kontakt**

Prof. Dr. Michael Nadler

Tel.: 0631/205-4647

Fax: 0631/205-4674

Mail: nadler@rhrk.uni-kl.de

**Auflagen**

1. Es dürfen nur ganze Kreditpunkte vergeben werden, um die Modularisierung der Studiengänge sicherzustellen. Die Kreditpunkte, die für inhaltlich und arbeitsaufwandsbezogen ähnliche Module vergeben werden, müssen untereinander angeglichen werden.
2. Es müssen klare Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Der Studiengang muss ausdrücklich für Ökologen und Juristen geöffnet werden; dies muss in der Beschreibung des Studiengangs und der Zulassungsvoraussetzungen herausgestellt werden.
3. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten und hinsichtlich der *Learning Outcomes* auszurichten. Der *Workload* ist zu vereinheitlichen. Die Darstellung ist zu straffen.
4. Es muss eine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems vorgelegt werden. Dabei ist die Interaktion mit der Fachschaft zu klären.

**Auflagen erfüllt?**

**Profil des Studiengangs**

Der Master-Studiengang „Umweltplanung und Recht“ soll den Studierenden wissenschaftliche Kernkompetenz in der Umweltplanung, Umweltvorsorge, Umweltgestaltung sowie die in diesem Kontext nötigen rechtlichen Fachkenntnisse vermitteln. Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Kenntnisse in den Bereichen Umweltökonomie, Soziologie und Informationstechnologien.

Der Studiengang umfasst vier Semester. Es müssen 9 Module, ein Studienprojekt sowie die Masterarbeit absolviert werden. Der

<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Studiengang gliedert sich in die Bereiche „Umweltplanung“, „Rahmenbedingungen“ und „Schlüsselkompetenzen“. Die Master-Arbeit muss dem Bereich „Umweltplanung“ oder dem Bereich des Rechts entstammen. Wahlpflichtveranstaltungen können im Rahmen der Module Umweltfachplanung 1, Ökonomie, Soziologie und Schlüsselkompetenzen belegt werden.</p> <p>Die TU Kaiserslautern hat mit dem Masterstudiengang „Umweltplanung und Recht“ ein äußerst innovatives Studienprogramm vorgelegt. Aufgrund seines interdisziplinären Designs schließt es Lücken, die im bisherigen Ausbildungssystem in Lehre und Forschung <i>zwischen</i> Umweltplanung und Recht bestehen. Darüber hinaus schafft es mit der rechtlich orientierten Umweltplanung ein neues Berufsbild, für das in der Praxis dringende Nachfrage besteht. Die innovative Stärke des Masterstudiengangs liegt in der längst überfälligen Etablierung der rechtlich orientierten Umweltplanung als eigenständiges Forschungs-, Lehr- und Ausbildungsfach.</p> <p>Eine Schwäche des Studiengangs liegt derzeit allerdings noch in seiner Darstellung, bei der nicht hinreichend zum Ausdruck kommt, dass alle Lehrinhalte durch eine enge Verzahnung von Umweltplanung und Recht geprägt sind. Die Vermittlung rechtlicher Gehalte beschränkt sich keineswegs nur auf das Modul „Recht“.</p> <p>Der Studiengang wird zur Profilbildung der TU Kaiserslautern beitragen und den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ausbildung vermitteln. Dabei werden nicht nur tradierte Berufsfelder abgedeckt, sondern auch neue Berufsbilder entwickelt, für die auf dem Arbeitsmarkt dringende Nachfrage besteht. Dies wird insbesondere durch die genuin inter- und transdisziplinäre Gestaltung des Curriculums gewährleistet.</p>
<b>Mitglieder der Gutachtergruppe</b>	<p>Prof. Dr. Fred Krüger: Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geographie</p> <p>Prof. Dr. Jens Kersten: Universität Dortmund, Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht</p> <p>Prof. Dr. Roman Lenz: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen, Institut für Angewandte Forschung</p> <p>Dr. Karl Peter Schön: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, Referat I 3 - Europäische Raum- und Stadtentwicklung (Vertreter der Berufspraxis)</p> <p>Andreas Burzel: Bauhaus Universität Weimar, Studiengang Infrastruktur &amp; Umwelt (Studentischer Gutachter)</p>
<b>Interne Verfahrensnummer von AQAS</b>	92064